

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM



Niedersächsisches Umweltministerium - Postfach 41 07 - 3000 Hannover 1

An die Mitglieder
des Münchehagen-Vermittlungsausschusses

lt. Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

501 a - 62812/61/4

☎ (05 11) 104-

Hannover

3264

28.11.1990.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Protokoll der 1. Sitzung
des Vermittlungsausschusses vom 20. November 1990.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

022 024 002
10.89

Dienstgebäude
Archivstraße 2
Hannover

Telefon
(05 11)
104-0

Telefax
(05 11)
104-33 89

Telex
5118380 -
MUKAN

Paketanschrift
Archivstraße 2
3000 Hannover 1

Überweisung an Niedersächsische Landesbank Hannover
Konto-Nr. 250 01567 Landeszentralbank Hannover (BLZ 250 000 0)
Konto-Nr. 101 359 271 Nordl. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 0)
Konto-Nr. 90-304 PGiroA Han (BLZ 250 100 30)

**Protokoll der 1. Sitzung des Vermittlungsausschusses
am Dienstag, den 20.11.1990 um 15.00 Uhr
in der Evangelischen Akademie Loccum**

1. Begrüßung; Genehmigung der Tagesordnung

Herr Striegnitz begrüßt die Anwesenden (Anlage 1). Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Verfahrensvereinbarungen

Eine vorläufige Verfahrensvereinbarung für den Vermittlungsausschuß wird den Mitgliedern vorgelegt und nach folgenden Änderungen angenommen:

Unter II, 1. Spiegelstrich, wird das Wort "tastende" gestrichen.

Unter III, letzter Spiegelstrich, wird vor dem letzten Satz eingefügt: "Beschlüsse des Vermittlungsausschusses sollen zeitnah nach den Sitzungen veröffentlicht werden".

3. Abdeckung der Altdeponie

Herr Keller legt Wert darauf, dem Antrag der Bürgerinitiativen zu entsprechen, zunächst einen Überblick über die Historie der Kiesanlieferungen zu geben. Herr Bredemeier schildert diese wie folgt:

12.09.1990: Erlaß des Umweltministeriums an die Bezirksregierung (Anlage 2).

17.09.1990: Beim angelieferten Material handelt es sich augenscheinlich um Kalksandstein. Die Menge wird mit 200 t angegeben.

18.10.1990: Die Arbeitsgemeinschaft "Bürger gegen Giftmüll" drängt auf Untersuchung des Materials. Das Ingenieurbüro Born und Ermel erhebt Bedenken gegen das Material.

ca.

20.10.1990: Neues Material wird angeliefert.

23.10.1990: Das erstgelieferte Material soll entfernt werden. Die Menge wird mit 500 t angegeben.

24.10.1990: Das sog. Dr. Moll-Gutachten liegt vor. Der Anteil mit Korngrößen $< 0,063$ mm wird mit ca. 0,2 % angegeben. Dies entspricht nach Auffassung von Herrn Bredemeier dem Feinkorngehalt von gewaschenem Kies. Spätere Gutachten ergeben einen Feinkorngehalt von bis zu 4 %.

In der weiteren Diskussion erläutert Herr Schröder (IBE):

- Das Moll-Gutachten wurde vermutlich im Rahmen der Selbstüberwachung in Auftrag gegeben.
- Wegen der später notwendigen Befahrbarkeit der Oberfläche ist teilgebrochenes Material aufzubringen.
- Aufbringung und spätere Befahrung erhöhen den Feinkornanteil.
- Die Gefahr der Verschlammung der Gasdränage schätzt IBE als gering ein.

Herr Bredemeier gibt zu bedenken, daß aus den gekappten Sonden Flüssigkeit in die Kiesschicht eindringen und die Verschlammung der Gasdränage begünstigen kann.

Herr Striegnitz faßt zusammen, daß die Abdeckung drei wesentliche Eigenschaften besitzen sollte:

- Befahrbarkeit
- Gewährleistung der Dränagewirkung
- Dekontaminierbarkeit

Aus einer Tischvorlage Herrn Dr. Dörhöfers geht hervor, daß die Dekontamination letztlich durch Hochtemperaturbehandlung erfolgen muß. Darum sei der Schluß zu ziehen, daß in dieser Hinsicht keine besonderen Anforderungen an das Abdeckmaterial zu stellen sind. Ergänzend weist er darauf hin, daß der abgedeckte Kies den Stempel "Münchehagen" tragen wird und auch vermutlich nach einer Behandlung nur auf der Deponie selbst verwertet werden kann.

Nach Abschluß der Debatte formuliert Herr Striegnitz einen Beschlußvorschlag (Anlage 3), der mit 7 : 3 Stimmen angenommen wird. Die Bürgerinitiativen geben als Minderheitenvotum zu Protokoll, daß sie das Aufbringen gewaschenen Materials für die bessere Lösung gehalten hätten. Sie bedauern, daß der historische Hintergrund und die darin enthaltenen Widersprüche in dem Beschluß nicht zum Ausdruck kommen. Herr Thiele betont allerdings, daß man grundsätzlich bereit sei, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

4. Planfeststellungsverfahren

Die bereits im Plenum vorgetragenen Bedenken, ob das durch Gerichtsurteil geforderte Planfeststellungsverfahren das geeignete Instrument für die Regelung von Maßnahmen zur Sicherung sei, werden noch einmal bekräftigt. Herr Brieber wiederholt, daß die Planfeststellung zur Zeit das einzig verfügbare Verfahren sei für Maßnahmen, die über die unmittelbare Gefahrenabwehr hinausgehen und verweist auf den verwaltungsrechtlichen und den strafrechtlichen Aspekt einer Vorgehensweise im rechtsfreien Raum.

Die Bezirksregierung Hannover betont, daß bei Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens eine Fülle von Einzelgenehmigungen (baurechtlich, wasserrechtlich etc.) anstünde. Deshalb fordert Herr Hüsemann, eine Abwägung zwischen dem Planfeststellungsverfahren und einem Verfahren mit mehreren Einzelgenehmigungen vorzunehmen. Herr Klemenz macht darauf aufmerksam, daß ein möglicher Abbruch des Planfeststellungsverfahrens zwangsläufig die Fortsetzung der Berufung gegen das genannte Gerichtsurteil erfordere.

Herr Hüsemann und Herr Thiele können aus den Planunterlagen nicht erkennen, welches Ziel das Verfahren hat und für welche Dauer es angelegt sei. Herr Hüsemann fügt hinzu, daß das Planfeststellungsverfahren nicht die Rechtsposition der Stadt Rehburg-Loccum in Frage stellen dürfe. Er sieht außerdem keinen zwingenden Grund, die Abdeckung der GSM-Deponie zu diesem Zeitpunkt planfestzustellen.

Herr Klemenz schildert als gemeinhein üblich, daß Planunterlagen im Laufe eines Verfahrens von eventuellen Mängeln befreit werden.

Dem Antrag von Herrn Völkel, das Planfeststellungsverfahren fallenzulassen, kann wegen des darin liegenden Widerspruchs zum Verwaltungsgerichtsurteil zur Zeit nicht entsprochen werden.

Herr Brieber gibt zu Protokoll, daß der Landkreis Nienburg kein Interesse daran habe, den Deponiestandort festzuschreiben. Er verweist auf den Kreistagsbeschluß, die Deponie auszukoffern.

Der Ausschuß spricht sich dafür aus, eine Runde aus Verwaltungsjuristen und Rechtsanwälten der streitenden Parteien einzuberufen mit dem Ziel, eine Übereinkunft zu erarbeiten, die Rechtssicherheit bietet und welche die Genehmigungstatbestände aufzählt. Dieser Runde sollen angehören:

Herr Brieber

Herr Geulen

Herr Klemenz

Ein Jurist des Umweltministeriums

Ein Jurist des Landkreises Schaumburg

Herr Horn sagt zu, daß die Bezirksregierung hierzu die Initiative ergreifen wird. Er sagt außerdem zu, daß die Einwendungsfrist zum Planfeststellungsverfahren (auch für private Einwender) bis zum März 1991 verlängert wird.

5. Folgerungen aus dem Brand in der IAT-Anlage

Erste Gespräche zu einem Katastrophenplan mit der Feuerwehr sind nach Auskunft von Herrn Briber bereits anberaunt. Der Vermittlungsausschuß wird sich nach diesen Gesprächen erneut mit dem Thema beschäftigen. Frau Tewes fordert die zuständigen Behörden auf, das Thema Arbeitsschutz mit Herrn Burmeier zu besprechen.

6. Termine und Themen der nächsten Vermittlungsausschußsitzungen

Der Vermittlungsausschuß wird am 04.12.1990 und am 10.01.1991 jeweils um 14.00 Uhr zu seinen nächsten Sitzungen in der Evangelischen Akademie Loccum zuzusammentreten. Themen sind:

- Ergebnisse der Juristenrunde
- Folgerungen aus dem Brand in der IAT-Anlage (Meßergebnisse, Katastrophenplan)
- Vorstellung des Entwurfs einer Informationstafel für Besucher auf dem Deponiegelände als Ersatz für das Besuchermerkblatt
- Durchführbarkeitsstudie
- Projektmanagement.

7. Verschiedenes

Nach Auskunft von Herr Lüdecke werden Hochbehälter, Pumpwerk B und Dränage der Abdeckung an eine gemeinsame Gasbehandlungsanlage angeschlossen. Diese besteht aus einem Aktivkohlefilter und einem Biofilter. Nach einer Pilotphase von einem halben Jahr soll die Entscheidung über den Ankauf der Gasbehandlungsanlage fallen.

Die einzelnen Rohre der Gasdränage werden bereits im Zuge der Abdeckungsarbeiten nach und nach an die Gasbehandlung angeschlossen.

Dieses Vorgehen entspricht der von Herr Bredemeier zu Protokoll gegebenen Aufforderung, Gasdränage, Gasfassung aus Hochbehältern und Pumpwerk sowie Gasbehandlung als ein Paket zu behandeln.

Zum Thema Durchführbarkeitsstudie/Projektsteuerung wird eine Tischvorlage ausgegeben, deren Diskussion noch zu erfolgen hat. Herr Striegnitz schließt die Sitzung mit dem Dank an die Teilnehmer für ihre konstruktive Mitarbeit.

i. A. Böck

Anlage 1

Anwesenheitsliste

1. Sitzung des Nimmobilen-Vermittlungsausschusses
am 20. November 1990

Name	Telefon	Institution
Brammer	05766 / 256	Anwobner
Eibers	05766 / 432	Stadt Rehburg-Loxum
Völkel	05766 81226	R-L Bürger gegen Giftmüll
Bredemeier	05037 / 5225	AG Bürger gg Giftmüll
Wiel	05705 / 217	BUND
TEVES, Bärbel	05023 / 1766	MdL SPD
Lüdtke	04271 / 4081	STAWA Sulingen
Drohler, G.	0511 / 6432496	NLFB, Hannover
Helmberg, Willi	05015 / 8999	MdL CDU-Landtagsfr.
Storn, J. D.	0511 / 106-6100	RP Ber. Reg. Han
Nerlich	0511 / 104-3256	MdL
Krömer	05702 / 20233	Stadt Petershagen
Medding	0571 / 807-2304	Kreis M.-L.
Brieber	05021 / 86-241	Ldkr. Nienburg
Wieder	0511 / 104 3264	Umweltministerium
Hübemann	05037 / 30250	Stadt Rehburg-Loxum
Schmitz	05037 / 30260	u
Hartung	05037 / 1619	Bf R-L Bürger gg Giftmüll
Mecke	0511 / 3030-482	Grüne Landtagsfraktion

an das Analyseprogramm der Probenentnahme aus der Altdeponie
anzugleichen. Die Proben sind entsprechend für eine spätere
Analyse aufzubewahren.

- Das zur Gasfassung eingebrachte Material ist so auszuwählen,
daß bei einer späteren Entnahme dieses Materials eine
Dekontamination möglich ist.

Im Auftrage

(Nerlich)

Anlage 2

Bezirksregierung Hannover
Postfach 203

3000 Hannover

501 b-62812/61

3256

12.9.90

SAD Münchehagen
Provisorische Abdeckung der Altdeponie

Bei der Durchführung der Arbeiten zur provisorischen Abdeckung der Altdeponie bitte ich folgende Randbedingungen zu beachten:

- Der Aushubboden aus dem Draingraben ist auf mögliche Kontaminationen hin zu untersuchen. Besonderes Augenmerk ist auf den Bodenaushub aus der unmittelbaren Nähe des Pumpschachtes zu legen.
- Kontaminierter Aushubboden ist sicher zwischenzulagern und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Der restliche Boden kann im Rahmen der Abdeckung der Altdeponie außerhalb des eigentlichen Deponiekörpers verwendet werden.
- Vor dem Kappen der "Münchehagen-Sonden" sind aus den funktionsfähigen Sonden jeweils Proben der Gas-, Wasser- und Ölphase zu ziehen. Die Proben der Wasser- und Ölphase sind vorläufig nur auf leichtflüchtige Stoffe hin zu untersuchen. Die weiteren Analysenparameter sind später festzulegen und

Beschluß des Münchehagenausschusses vom 20.11.1990

Gesetzliche Richtlinien, die die Anforderungen an Oberflächen-Gasdränagen definieren, existieren nicht. Die Anforderungen an die vorläufige Abdeckung der Altdeponie Münchehagen sind daher aus den hier vorliegenden Gegebenheiten zu entwickeln.

Das zum Bau der vorläufigen Abdeckung angelieferte Material enthält einen hohen Anteil nicht-reaktiver Gesteine, so daß eine Dekontamination grundsätzlich möglich ist. Der nicht oder nur schwer dekontaminationsfähige Feinkernanteil ($d \leq 0,063\text{mm}$) liegt nach dem vorliegenden Gutachten bei weniger als 5%.

Diese Menge wäre bei einer späteren Auskoffnung der Altdeponie im Vergleich zu der Menge der dann zu behandelnden Deponieinhaltsstoffe vernachlässigbar gering.

Unter diesem Gesichtspunkt würde die Verwendung eines anderen Materials zwar den zu entsorgenden Feststoffanteil verringern, ~~aber~~ *hier* aber eine Zeitverzögerung und damit weitere Umweltbelastungen möglich erscheinen.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt der Vermittlungsausschuß die umgehende Weiterführung der Arbeiten zur Erstellung der vorläufigen Abdeckung mit dem vorliegenden geprüften Material

Verteiler:

Anwohnergemeinschaft
Herrn Heinrich Brammer
Kreuzhorst 3

3056 Rehburg-Loccum

AG Bürger gegen Giftmüll Mönchehagen
Herrn Heinrich Bredemeier
Bahnhofstraße 14

3056 Rehburg-Loccum

Geschäftsstelle der Bürgerinitiative
Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll
Herrn Wolfgang Völkel
Mönchehäger Straße 10

3056 Rehburg-Loccum

Evangelische Akademie Loccum
Herrn Meinfried Striegnitz

3056 Rehburg-Loccum

Staatliches Amt für Wasser
und Abfall Sulingen
Am Bahnhof 1

2838 Sulingen

Niedersächsisches Landesamt
für Bodenforschung
Herrn Dr. Günter Dörhöfer
Stilleweg 2

30000 Hannover 51

Landkreis Nienburg
Herrn Peter Brieber
Amtsbogen 1

3070 Nienburg

Bezirksregierung Hannover
- Abteilung 5 -
Papenstieg

3000 Hannover

Kreis Minden-Lübbecke
Herrn Lothar Meckling

4950 Minden

Herrn
Willi Heineking, MdL
Bokeloher Straße 4

3076 Landesbergen

Frau
Bärbel Tewes
SPD-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz

3000 Hannover

Stadt Rehburg-Loccum
Heidtorstraße 2

3056 Rehburg-Loccum

nachrichtlich:

F.D.P.-Fraktion im Nds. Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz

3000 Hannover

nachrichtlich:

Herrn
Hans H. Carstensen
Kreuzhorst 2
1
3056 Rehburg-Loccum

nachrichtlich:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Kreisgruppe
Herrn Peter Thiele
Östringhusen 6

4953 Petershagen

nachrichtlich:

Herrn
Volker Hartung
Preußische Straße 8

3056 Rehburg-Loccum 4

nachrichtlich:

Herrn
Wigbert Mecke
Wienbergen 11

2812 Hilgermissen

AG Risikoanalyse SPD München

1. Sitzung
22.08.90

Teilnehmerverzeichnis

Name	Institution	Heim- Telefon	Institution
Schäfer	NLFB		
frühlin	"	0511/643 - 3443	
Appel	Pan Geo	0511 557666	
Mechling	Weis Münch - Celler		
Wunnicke	NLFB	0511/643 - 3587	
Müller	LK SHG	05727/703362	
Schwärz	MU	0511/104 3282	
Wunnicke	STAWA See Lingen	04271/4081	
Lange	STAWA Seilungen	" "	
Csicsaky	MS	0511/120 533	
Bredemier	AG "Bürger 95 Griftmüll"	05037/5225	
Völkel	Wolff BI Rechts Lokum Bürger sep. Griftmüll	05766/81226	
Shiegnitz	Ev. Akademie Lokum	05766/81 104	
Wehr	Landkreis Verden	05021/86282	
Schmitz	Stadt Rehburg-Werra	05037/30260	
Dr. Voß	NCWA Koldesheim	05221-502-122	
Fritz	NLFB	0511/643 - 2489	
Dörfler	NLFB	0511/643 - 2496	
P. Günther	UFA, Bielefeld		
Albrecht	Gruppe Ökologie, Hannover		

Conrad Keller Mo 0511 104 3246